

Zentralausschuss
der Bediensteten der Stadt Graz
Graz - Rathaus

GZ.: A1 - 1637/2003-34
**Zuerkennung einer Dienstzulage für
Ärztinnen/Ärzte im Amt für Jugend Familie und in der
Abteilung für Bildung und Integration
Wirksamkeit: 1.9.2019**

Graz, 1.8.2019
Bearb.: D. Scholz

Entsprechend den Bestimmungen des Gemeinde - Personalvertretungsgesetzes 1994 wird beiliegend eine Kopie des bezughabenden Vorlageberichtes übermittelt:

- gem. § 10 Abs 2 G-PVG mit dem Ersuchen um Zustimmung
- gem. § 10 Abs 6 G-PVG zur Kenntnismahme und allfälligen Erhebung eines begründeten Einspruchs binnen 2 Wochen
- gem. § 10 Abs 9 G-PVG zum Zwecke der Mitteilung

Für den Abteilungsvorstand

Daniela Scholz
elektronisch unterschrieben

Der Zentralausschuss der Bediensteten der Stadt Graz hat am 10.9.2019 dem vorliegenden Bericht seine Zustimmung erteilt.

Zugestimmt

Vorsitzender des Zentralausschusses
Gerhard Wirtl

Wirtl Gerhard
.....



Signiert von	Scholz Daniela
Zertifikat	CN=Scholz Daniela,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2019-08-01T12:29:55+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bericht an den Gemeinderat

A1 - 1637/2003-34

Zuerkennung einer Dienstzulage für
Ärztinnen/Ärzte im Amt für Jugend und Familie und in der
Abteilung für Bildung und Integration
Wirksamkeit: 1.9.2019

BearbeiterIn: Daniela Scholz
Graz, 1.8.2019

BerichterstellerIn:

GR Mogel
ÖFFENTLICH!

Mit Schreiben vom 18.7.2019 beantragte die Amtsleitung des Amtes für Jugend und Familie für die Ärztinnen und Ärzte im Amt für Jugend und Familie mit Dienstantritt ab 16.8.2017 eine Dienstzulage im Sinne des § 7 der Dienstzulagenverordnung des Gemeinderates.

Als Begründung wurde der akute Ärztemangel angeführt. Das derzeitige Einstiegsgehalt erschwert eine Nachbesetzung und ist auch ein Grund, warum Ärztinnen und Ärzte ihr Dienstverhältnis wieder auflösen.

Eine vergleichbare Situation ist im zahnärztlichen Dienst in der Abteilung für Bildung und Integration (Schulzahnambulatorien) anzutreffen. Die Nachbesetzung eines frei gewordenen Dienstpostens war kürzlich zwar letztendlich erfolgreich; die Gehaltsfrage war aber ein bestimmendes Thema mit den in Frage kommenden BewerberInnen. Um ein dauerhaftes Verbleiben der aufgenommenen Ärztinnen und Ärzte abzusichern, sollte eine Attraktivierung des Einkommens angestrebt werden.

Nach § 7 der Dienstzulagenverordnung des Gemeinderates beziehen u.a. die Amtsärztinnen und Amtsärzte des Gesundheitsamtes eine monatliche Dienstzulage von monatlich 520,08 Euro (bei Vollbeschäftigung).

Gemäß § 74 Abs 2 der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957 idF LGBl. Nr. 53/2017, kann der Gemeinderat Dienstzulagen unter Berücksichtigung der Vorbildung, der Besonderheit der Verwendung bzw. der dienstlichen Beanspruchung festsetzen.

Auch im Sinne der Gleichbehandlung der Ärztinnen und Ärzte in städtischen Dienstverhältnissen sollte eine Ausweitung der Regelung auf die Bediensteten im Amt für Jugend und Familie und in den Schulzahnambulatorien erfolgen.

Von dieser Ausweitung wären aktuell 4 Personen betroffen; die damit verbundenen Kosten würden ca. 21.000 Euro (inkl. DG-Kosten) jährlich betragen.

Der Ausschuss für Personal beantragt folgenden Beschluss:

Den Ärztinnen und Ärzten des Amtes für Jugend und Familie und der Abteilung für Bildung und Integration (Schulzahnambulatorien) wird eine Dienstzulage von monatlich 520,08 Euro zuerkannt (gemäß § 17 Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz, LGBl. Nr. 30/1974, in der Fassung LGBl. Nr. 54/2017, iVm § 74 Abs 2 Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. Nr. 30/1957, in der Fassung LGBl. Nr. 53/2017).

Diese Regelung gilt ab 1.9.2019 für alle im Zeitpunkt der Beschlussfassung in einem städtischen Dienstverhältnis stehenden Bediensteten, deren Dienstverhältnis nach dem 15.8.2017 begonnen hat.

Die Bearbeiterin

Daniela Scholz
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand

Dr. Erich Kalcher
elektronisch unterschrieben

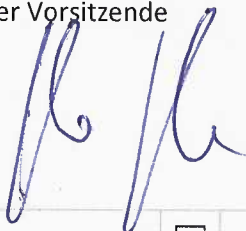
Der Stadtsenatsreferent


Mag. (FH) Mario Eustacchio
elektronisch unterschrieben


Der Zentralausschuss der Bediensteten der Landeshauptstadt Graz hat dem vorliegenden Bericht am 10.9.19 zugestimmt.


Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Personal am 17.9.2019

Der Vorsitzende



Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>19.9.2019</u>		Die/der SchriftführerIn:		
				

	Signiert von	Kalcher Erich
	Zertifikat	CN=Kalcher Erich,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-08-01T14:12:31+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eustacchio Mario
	Zertifikat	CN=Eustacchio Mario,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-08-02T11:32:12+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Scholz Daniela
	Zertifikat	CN=Scholz Daniela,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2019-08-07T08:41:37+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.